

A N F R A G E von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Planungsunsicherheit in fluglärm betroffenen Gemeinden

Aus einigen Gemeinden im Kanton Zürich ist bekannt, dass aufgrund von einer bereits eingetroffenen oder zukünftig absehbaren Fluglärmbelastung Zonenpläne geändert und/oder Quartierplanverfahren sistiert werden mussten, welche nach an sich noch gültigem kantonalem Richtplan 1995 realisierbar gewesen wären.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Zürcher Gemeinden sind in welchem Umfang von Zonenplanänderungen oder „Quartierplansistierungen“ aufgrund vergangener, heutiger oder absehbarer Fluglärmbelastung betroffen? Wurden oder werden solche Sistierungen und Änderungen von Quartier- und/oder Zonenplänen auch infolge der neuen Südanflüge ab Oktober 2003 notwendig? Wir bitten um eine Übersicht.
2. Welches sind die finanziellen Auswirkungen, die sich für die unter Punkt eins genannten Gemeinden und mitbetroffene Privatpersonen ergeben und ergaben beispielsweise auf die Baulandpreise, auf die Steuererträge infolge geringerem steuerzahlendem Bevölkerungswachstum oder beispielsweise infolge baulicher Massnahmen?
3. Gibt es zu den unter Punkt zwei aufgeführten finanziellen Auswirkungen eine Entschädigungspraxis, wenn nicht, wie ist der Stand der Diskussion über eine solche? Wie verhält sich die Regierung insbesondere bei Sistierung von Quartierplanverfahren aufgrund neuer oder vermehrter Fluglärmbelastung, wo Gemeinden und Private bereits Investitionen vorgenommen haben?
4. In der Diskussion um künftige An- und Abflugverfahren rund um den Flughafen Zürich-Kloten argumentieren verschiedene Akteure, unter anderem die Zürcher Regierung, mit dem Wort „Planungssicherheit“. Dieses Wort wird insofern verwendet, dass Einwohnerinnen und Einwohner von Gemeinden, die vom neuen Südanflug fluglärm betroffen sind, dies in der kantonalen Richtplanung 1995 nicht haben vorher sehen können und folglich der Südanflug für sie „ungerecht“ sei. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Planungssicherheit auch für Personen notwendig ist, welche in den in der Antwort von Punkt eins aufgeführten Gemeinden an Quartier- und Zonenpläne glaubten? Wenn ja, inwiefern wird dem die Haltung, welche die Zürcher Regierung in das Mediationsverfahren einbringt, gerecht? Wie will bei einer einseitigen Ausrichtung des Flugverkehrs die Planungssicherheit in der An- und Abflugrichtung garantiert werden, falls keine maximale Anzahl der Flugbewegungen und damit der Lärmemissionen festgelegt wird?